

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 49 (1976-1977)

Heft: 8

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der geistig Behinderte und seine Freizeit

1. Zur Ausgangslage
 - 1.1 Definition des Begriffs «Freizeit»
 - 1.2 Welchen Stellenwert hat die Freizeit für den geistig Behinderten?
2. Forderungen
 - 2.1 Symposium in London, 1973
 - 2.2 Arbeitsgemeinschaft für Freizeitgestaltung für Behinderte
3. Konsequenzen
 - 3.1 Freizeitklubs
Fort- und Weiterbildung
 - 3.2 Konsequenzen für unsere Tätigkeit

1. Zur Ausgangslage

Die gegenwärtige Situation im Bereiche der «Freizeit» wird von verschiedenen Standpunkten aus eher unterschiedlich geschildert. Es wird wohl aus einigen Richtungen auf die Freizeitproblematik eingegangen, doch sind die Folgerungen und Angaben sehr oft verschieden und lassen sich häufig kaum miteinander in Verbindung bringen. Der Grund dafür mag in den verschiedenen Definitionen des Begriffes «Freizeit» liegen. In einigen Aufsätzen und Berichten wird ein Definitionsversuch gar ganz ausgelassen.

Die Freizeitpädagogik ist für ihre Entwicklung auf Beiträge aus verschiedenen Spezialbereichen wie Pädagogik, Psychologie, Medizin, Politik usw. angewiesen. Bis jedoch allgemein anerkannte und bewährte Grundsätze für die Freizeitpädagogik erarbeitet sind, ist es für uns notwendig, vorerst selbständig etwas zu unternehmen.

1.1 Definition des Begriffs «Freizeit»

Wie erwähnt stehen mehrere Definitionen zur Auswahl, die sich zum Teil stark voneinander unterscheiden. Einerseits gibt es ziemlich allgemein abgefaßte und ungenaue De-

initionen, und andererseits speziell auf einen Personenkreis abgestimmte Erklärungen, die sich kaum übertragen lassen. Die beiden folgenden Umschreibungen geben einige sehr wichtige Hinweise für die Freizeitplanung.

Eine anschauliche Definition für Arbeitnehmer verfaßte V. Graf Blücher (1956). Er unterscheidet folgende Phasen:

- *Produktive Zeit*: Zeit der Berufarbeit in fremden Auftrag und unter fremder Leitung zur Bestreitung des Lebensunterhaltes, einschließlich Weg vom und zum Arbeitsplatz.
- *Reproduktive Zeit*: Zeitaufwand für die «Entmündung», für die Erneuerung der Kräfte, für die Körperpflege und sonstigen lebensnotwendigen Funktionen, einschließlich Arbeitspausen.
- *Verhaltensbeliebige Zeit*: Zeit, in der nach Belieben, aber ohne zwingendes Erfordernis, ausgeruht werden kann, die wahlweise mit Arbeit aus eigener Initiative ausgefüllt oder den Freizeitbeschäftigungen mannigfaltiger Art gewidmet ist.

Mit einigen Vorbehalten (z.B. Bestreitung des Lebensunterhaltes...) kann dieses Zeitbudget auch auf den Personenkreis der geistig behinderten jugendlichen und erwachsenen Arbeitnehmer übertragen werden. Auch die folgende von K. Biener verfaßte Darstellung hat für den genannten Personenkreis Gültigkeit.

K. Biener (1967) unterscheidet zwischen *Kurzzeitunterbrechungen*, wie Pausen, Feierabend, Wochenendfreizeit und *Langzeitunterbrechungen*, wie Ferien- und Urlaubszeit.

Es wäre unzweckmäßig, die Freizeit (Kurzzeit- und Langzeit-Unterbrechungen oder auch die verhaltensbeliebige Zeit), allzu stark von



HR

Inhalt / Sommaire

Der geistig Behinderte und seine Freizeit	193
Neue Statuten der SHG	195
Freizeit und Freizeitgestaltung im Heim	198
«Wohnen mit geistig behinderten Erwachsenen»	200
Das Zusammenleben der Gesunden mit Körperbehinderten	201
«Wohnen mit geistig Behinderten»	202
Nachruf auf Ernst Graf-Karrer	204
Veranstaltungskalender der SZH	204

der produktiven und der reproduktiven Zeitspanne loszulösen, denn die verschiedenen Bereiche stehen in gegenseitiger Abhängigkeit.

1.2 Welchen Stellenwert hat die Freizeit für den geistig Behinderten?

Dem Bereich der Freizeitpädagogik wurde bis heute in den meisten Ausbildungsstätten für Lehrkräfte an den Sonderschulen keine oder nur eine geringe Bedeutung zugemessen. Mit der wachsenden Erkenntnis, daß vielen Problemen und Schwierigkeiten – vor allem auch der Eingliederung – mit einer sinnvollen und gezielten Freizeitgestaltung erfolgreich entgegengewirkt werden kann, nimmt auch die Bedeutung der Freizeitpädagogik zu.

Eines der wichtigsten Ziele und Anliegen der Sonderpädagogik ist wohl das der Lebenserfülltheit. Sie besteht «im Miterleben, im Angesprochensein von Dingen, im Erfassen einzelner Zusammenhänge, im Sich-zurechtfinden, im Mühen um eine Aufgabe, im Gefühl, anderen

etwas zu bedeuten, . . . » (Bach, 1973, S. 26).

Das Verbringen und Gestalten der Freizeit kann die Lebenserfülltheit in großem Ausmaß positiv oder negativ beeinflussen. Der Freizeit kommt also neben der großen Bedeutung, die sie bei der Eingliederung haben kann, auch im Zusammenhang mit der Lebenserfülltheit eine besondere Stellung zu.

2. Forderungen

Es können generell zwei Gruppen von Forderungen unterschieden werden:

- a) Forderungen an die Freizeitpädagogik
- b) Forderungen der Freizeitpädagogik an die Öffentlichkeit.

a) Forderungen an die Freizeitpädagogik

Sie sollte Ausgleich, Erholung, Entspannung, Ergänzung zur produktiven Zeit (um noch einmal auf das unter 1.1 erwähnte Zeitbudget zurückzukommen) bieten. Im weiteren dürften Möglichkeiten für kreative Tätigkeiten, Weiterbildung, zwang- und streßfreie Beschäftigungen zu den wichtigsten Anforderungen an die verhaltensbeliebige Zeit gehören.

Es erscheint zweifelhaft, daß diese Forderungen, die ja zum Teil auf Mängel in der Arbeitssituation zurückzuführen sind, alle in der verhaltensbeliebigen Zeit realisiert werden können.

b) Forderungen der Freizeitpädagogik an die Öffentlichkeit

Integration und Chancengleichheit der Behinderten auch in der Freizeit! Diese sehr häufig angeführte Forderung ist kaum für alle Behinderten in gleichem Maße erstrebenswert. Dazu kommt, daß noch kaum geklärt ist, inwieweit sich das öffentliche Freizeitangebot (Kurse, Klubs, Vereine usw.) aus sonderpädagogischen Gesichtspunkten für die verschiedenen Gruppen der Behinderten eignet oder nicht. Die Forderung nach speziell auf den Behinderten ausgerichteten Freizeitangeboten dürfte gegenwärtig von größerer Be-

deutung sein. Dies wurde auch am internationalen Symposium in London deutlich, worauf im Folgenden näher eingegangen werden soll.

2.1 Symposium in London, 1973

An dieser internationalen Tagung wurden Empfehlungen zur Freizeitgestaltung erarbeitet (vgl. Lebenshilfe, Heft 2, 1974). Hier eine kurze Zusammenfassung der 58 Punkte umfassenden Resolution.

Allgemeine Grundsätze

Unter diesem Kapitel wird darauf hingewiesen, daß für alle Menschen, junge und alte, behinderte und nicht behinderte, egal welcher sozialen Schicht sie angehören, ein allgemeines *Grundrecht auf Freizeit* besteht. Ein Recht auf eine eigene Freizeit. Man sollte sich davor hüten, dem geistig Behinderten die Freizeitaktivitäten des Erziehers oder Freizeitmodelle der übrigen Gesellschaft aufzuzwingen. Eine den Behinderten angepaßte, sinnvolle Freizeitgestaltung hebt nicht nur die Lebensfreude, sondern bewirkt auch eine Förderung in der Persönlichkeitsentfaltung. Freizeitangebote sollen dem Personenkreis (Grad der Behinderung) angepaßt und möglichst vielseitig sein. Der Behinderte soll nach Möglichkeit mitplanen und sich selber für eine bestimmte Aktivität entscheiden können.

Spiel und Freizeit in der Familie

Der Bedeutung des Spiels sollte bereits beim kleinen Kind große Aufmerksamkeit geschenkt werden; mit Spielanleitungen und unter der Mithilfe der Früherfassung kann Entscheidendes auch für die Entwicklung von Freizeitinteressen geleistet werden. Eine Koordination der Bemühungen der verschiedenen Eltern mit behinderten Kindern wäre für alle Beteiligten von großem Nutzen.

Freizeit und Integration

Die Bemühungen um eine Integration des Behinderten sollen sich auch auf den Bereich der Freizeit erstrecken. Es ist dabei auf die be-

sonderen Eigenheiten des geistig Behinderten (Schwierigkeiten in der Verständigung, langsames Tempo usw.) zu achten. Oft erfordert die Situation ein spezielles Freizeitprogramm. Durch diese speziell ausgerichteten Programme und weiteren Feizeitmaßnahmen kann der Behinderte weiter gefördert werden und ist später vielleicht in der Lage, an öffentlichen Freizeitangeboten teilzunehmen. Im allgemeinen ist es nicht nötig, eigens auf den geistig Behinderten abgestimmte Feizeittechniken zu entwickeln. Die bestehenden, wie z.B. Sport, Ausflüge, Werken, Hobbies, Filme usw., können weitgehend angepaßt werden. «Vor allem sind Freizeitaktivitäten erforderlich, die Anregungen von gewisser Dauerhaftigkeit vermitteln».

Organisation

Nebst der Anzahl der Behinderten und der Betreuer müssen Probleme wie Transport, Räumlichkeiten usw. geklärt werden. Für das ganze Unternehmen sollten unbedingt freie Organisationen, wie z.B. Pfadfinder, Klubs, kirchliche Gruppen usw. gewonnen und miteinbezogen werden.

Um die verschiedenen Bemühungen und Anstrengungen zu leiten, zu koordinieren usw., sollte eine zentrale Organisation tätig sein. Gemäß Punkt 39 der Empfehlungen müßte dies in den Verantwortungsbereich der Elternvereinigung fallen. Die finanziellen Aufwendungen sollten von der öffentlichen Hand übernommen werden.

Der richtige Ort

Nach Möglichkeit sollten die Räumlichkeiten der Freizeitaktivitäten nicht mit denen der Arbeitsstätten identisch sein. Besondere Klubräume, die den speziellen Bedürfnissen der Behinderten angepaßt sind und eventuell auch anderen Freizeitgruppen zur Verfügung gestellt werden könnten, sind von Vorteil.

Mitarbeit und Helfer

Wie bereits erwähnt, ist es sehr wichtig, daß für die Organisation

STATUTEN

I. Name und Sitz

Art. 1 Unter dem Namen Schweizerische Heilpädagogische Gesellschaft (in der Folge SHG genannt) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 und ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Der Sitz der SHG ist der des Zentralsekretariates.

Art. 2 Die SHG ist als Fachverband Mitglied der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis. Die SHG verzichtet auf öffentliche, gesamtschweizerische Sammlungen, solange diese Aufgabe der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis obliegt.

II. Zweck

Art. 3 Die SHG unterstützt und fördert alle Bestrebungen zur Erziehung, Schulung, Förderung und Betreuung der Lernbehinderten und geistig Behinderten aller Grade und jeden Alters auf allen Gebieten des privaten und öffentlichen Lebens.

Diese Zwecke sollen insbesondere erreicht werden durch:

- a) Unterstützung der Präventivmaßnahmen und Förderung der Früherfassung.
- b) Wirksame Vertretung der Interessen der Lernbehinderten und geistig Behinderten.
- c) Zusammenarbeit mit Behörden, Vereinen und Einzelpersonen, die ähnliche Ziele anstreben.
- d) Förderung der Weiter- und Fortbildung aller Personen, die sich um geistig Behinderte kümmern.
- e) Förderung der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Heim- und anderem Betreuungspersonal.
- f) Schaffung und Herausgabe von speziellen Lehrmitteln in allen Landessprachen.
- g) Information der Öffentlichkeit und Behörden.
- h) Bereitstellen von Mitteln zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.
- i) Unterstützung und Förderung der Tätigkeiten der Sektionen.
- k) Führung eines Zentralsekretariates und soweit nötig von Regionalsekretariaten.
- l) Herausgabe von Fachblättern.

Art. 4 Die SHG ist politisch und konfessionell neutral.

III. Mitgliedschaft

Art. 5

- a) Die Mitglieder eines oder mehrerer Kantone bilden eine Sektion der SHG. Die Sektionen konstituieren sich selber und haben eigene Statuten. Die Mitglieder einer Sektion sind auch Mitglieder der SHG. Neben den vereinseigenen Aufgaben bearbeiten die Sektionen Fragen, die ihnen vom Zentralvorstand oder der Delegiertenversammlung zugewiesen werden. Jede Sektion stellt dem Zentralvorstand im 1. Quartal einen Jahresbericht und ein Mitglieder- oder Mutationsverzeichnis zu.
- b) Vereine, Behörden, Institutionen sowie Einzelpersonen, welche die Bestrebungen der SHG fördern, können vom Zentralvorstand als Einzel- bzw. Kollektivmitglieder aufgenommen werden.

Die Mitglieder bzw. Sektionen zahlen die von der Delegiertenversammlung festgesetzten Jahresbeiträge jeweils zur Hälfte bis zum 31. Mai und bis zum 31. Oktober. Für die Berechnung der Mitgliederbeiträge der einzelnen Sektionen ist ihre Mitgliederzahl pro 31. Dezember des Vorjahres maßgebend.

Die Mitglieder sind berechtigt, Anträge an den Zentralvorstand oder an die Delegiertenversammlung zu richten.

Art. 6 Persönlichkeiten, die sich um die Fragen der geistig Behinderten sehr verdient gemacht haben, können von der Delegiertenversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

IV. Organisation

Art. 7 Die Organe der SHG sind:

1. die Delegiertenversammlung (DV)
2. der Zentralvorstand (ZV)
3. der Geschäftsausschuß (GA)
4. die Präsidentenkonferenz jeder Sprachregion (PK)
5. die Geschäftsprüfungskommission (GPK)
6. die Revisionsstelle

und Durchführung von Freizeitprogrammen eine genügende Anzahl Mitarbeiter und Helfer zusammenarbeiten.

2.2 Arbeitsgemeinschaft für Freizeitgestaltung für Behinderte

«Freizeitprobleme und Freizeitgestaltung» war das Thema einer Tagung, an der Leiter von Freizeitklubs für jugendliche und erwachsene geistig Behinderte aus der ganzen Schweiz teilnahmen. Anlässlich dieser Tagung wurden unter anderem folgende Punkte über die Ziele und Aufgaben der Freizeitgestaltung erarbeitet:

Ziele und Aufgaben der Freizeitgestaltung

- Entspannung, Ergänzung, Erholung und Ausgleich zu der doch oft monotonen Arbeit
- Förderung der Kontakte von Behinderten unter sich und mit Nichtbehinderten. Vermitteln eines Gruppengefühls (Wir-Gefühl)
- Entlastung und Hilfe für die Eltern
- Fortbildung in lebenspraktischen Bereichen sowie Anleitungen zur Selbständigkeit
- Freude vermitteln und erleben lassen
- Informations- und Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit und bei den Eltern von Behinderten

3. Konsequenzen

Aus der gegenwärtigen Situation des geistig Behinderten in seiner Freizeit sowie den zur Verfügung stehenden Unterlagen aus der Freizeitpädagogik können bereits einige Konsequenzen für die Organisation von Freizeitangeboten für Behinderte abgeleitet werden. In vielen Wegleitungen und Zielsetzungen von Freizeitklubs sind die entsprechenden Folgerungen enthalten und werden an Anlässen in die Wirklichkeit umgesetzt. In vielen Institutionen, so zum Beispiel auch in heilpädagogischen Tagesschulen, wird das Problem der Freizeitbewältigung noch kaum behandelt. Deshalb fehlt es wohl auch an möglichen Ziel-

setzungen und den entsprechenden Konsequenzen.

3.1 Freizeitklubs

Fort- und Weiterbildung

Im folgenden ein paar Beispiele (die noch durch viele weitere interessante und bedeutende Aktivitäten ergänzt werden könnten) von bestehenden Freizeitklubs. Sie sollen einerseits zeigen, daß vielerorts bereits sehr große Anstrengungen unternommen werden und andererseits, wie verschieden das Problem angegangen wird.

Freizeitklub für geistig behinderte Erwachsene, Taifingen

Die Klubnachmittage finden einmal pro Monat statt, wobei zu erwähnen ist, daß sich die Behinderten untereinander und Behinderte und Nicht-Behinderte an den übrigen Tagen und Abenden ab und zu treffen und selbständig etwas unternehmen. Das Programm der Klubnachmittage versucht vor allem Freude und Spaß zu vermitteln. Hitparade, Bewegungs- und Tanzspiele, Filme, Dias, Ballspiele, wandern, und als besonders wichtig wird das gemeinsame Essen erwähnt.

Aus der Begründung und Zielsetzung des Klubs:

«Begonnen haben wir aus dem Gefühl, daß etwas getan werden muß. Zu sehr sind unsere behinderten Freunde gerade am Wochenende, wenn die Werkstätten geschlossen sind, isoliert. Für alle andern Jugendlichen beginnt dann das «eigentliche Leben». Für geistig Behinderte beginnt dann häufig die Langeweile; das Fernsehprogramm bleibt ein schwacher Ersatz für wirkliche Erlebnisse.»

Erweiterung der Kontaktmöglichkeiten für jugendliche und erwachsene geistig Behinderte in der Freizeit

Vortrag auf dem ersten Lehrgang für Wohnstättenmitarbeiter der Bundesvereinigung Lebenshilfe in Marburg, 1974

Die Programme der Klubanlässe hatten als Zielsetzung die Förderung

Art. 8

1. Die Delegiertenversammlung tritt jährlich zusammen. Eine außerordentliche Delegiertenversammlung kann einberufen werden auf Beschluß des Zentralvorstandes hin oder auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der Sektionen. Die Einladungen sind, dringliche Fälle vorbehalten, allen Mitgliedern mindestens 4 Wochen vor der Tagung zuzustellen.
2. Die Geschäfte der Delegiertenversammlung sind:
 - a) Wahl der Stimmenzähler
 - b) Feststellung der maßgebenden Delegiertenstimmen
 - c) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern
 - d) Genehmigung des Protokolls, des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Budgets
 - e) Wahl des Zentralpräsidenten, der Vizepräsidenten der Sprachregionen, des Quästors, der übrigen Mitglieder des Zentralvorstandes, der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sowie der Revisionsstelle
 - f) Festsetzung der Mitgliederbeiträge
 - g) Behandlung der Anträge, die durch den Zentralvorstand, die Geschäftsprüfungskommission oder die Mitglieder unterbreitet werden
 - h) Beschluß über den Beitritt zu anderen nationalen und internationalen Organisationen
3. Anträge der Mitglieder an die Delegiertenversammlung müssen dem Zentralsekretariat zu Händen des Zentralvorstandes 3 Monate vorher schriftlich eingereicht werden; Anträge des Zentralvorstandes und Demissionen sollen den Mitgliedern 4 Wochen vor der Tagung bekanntgegeben werden.
4. Der Ausschluß von Mitgliedern ist nur mit mindestens $\frac{2}{3}$ der gültigen Delegiertenstimmen statthaft.

Art. 9

- a) An der Delegiertenversammlung hat jede Sektion auf je 25 Mitglieder eine Stimme. Eine weitere Stimme erhalten sie für mindestens 10 überzählige Mitglieder. Sektionen mit weniger als 25 Mitgliedern haben eine Stimme. Die Mitgliederzahl ergibt sich aus den gemäß Art. 5 bezahlten Beiträgen.
- b) Vereine, Behörden, Institutionen sowie Einzelpersonen haben eine Stimme.
- c) Die Mitglieder des Zentralvorstandes haben an der Delegiertenversammlung beratende Stimme. Der Stichtscheid des Vorsitzenden bleibt vorbehalten.

Art. 10 Die Delegiertenversammlung ist beschlußfähig, wenn sie statutengemäß einberufen ist, unabhängig von der Zahl der Teilnehmer. Bei Stimmengleichheit erfolgt Stichtscheid durch den Vorsitzenden. Bei Wahlen entscheidet im ersten Wahlgang das absolute, im zweiten Wahlgang das relative Mehr. Auf Beschluß der Delegiertenversammlung hin muß geheime Wahl bzw. Abstimmung angeordnet werden.

Art. 11

- a) Der Zentralvorstand besteht aus 11 bis 15 Mitgliedern und wird alle 4 Jahre gewählt. Er bezeichnet die in den Geschäftsausschuß abzuordnenden Mitglieder.
- b) Der Zentralsekretär, die Regionalsekretäre, Leiter der Lehrmittelverlage und Leiter der Arbeitsgruppen, die nicht Mitglied des Zentralvorstandes sind, sowie das Zentralsekretariat Pro Infirmis nehmen an den Sitzungen des Zentralvorstandes mit beratender Stimme teil.

Art. 12 Dem Zentralvorstand liegt ob:

- a) Vorbereitung der Geschäfte der Delegiertenversammlung
- b) Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung
- c) Wahl des Zentralsekretärs und Beschlußfassung über neu zu schaffende Mitarbeiterstellen
- d) Beschlußfassung über die Beteiligung an der Finanzierung von Regionalsekretariaten
- e) Bestellung der Arbeitsgruppen und Festlegung ihrer Aufgaben
- f) Ernennung von Delegationen (z. B. Schweiz. Zentralstelle für Heilpädagogik, Pro Infirmis u.a.)
- g) Genehmigung der Statuten der Sektionen
- h) Genehmigung der Geschäftsreglemente
- i) Erledigung aller Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich durch die Statuten einem anderen Organ zugewiesen sind.

Art. 13 Die Arbeit des Zentralvorstandes kann durch Arbeitsgruppen unterstützt werden.

Art. 14

- a) Dem Geschäftsausschuss gehören an: der Zentralpräsident und einer der Vizepräsidenten, der Quästor und zwei weitere Mitglieder des Zentralvorstandes.
- b) Der Zentralsekretär nimmt an den Sitzungen des Geschäftsausschusses mit beratender Stimme teil.
- c) Die Redaktoren, Leiter der Lehrmittelverlage und die Vertreter von Arbeitsgruppen nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Geschäftsausschusses teil, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist.

Art. 15 Der Geschäftsausschuss behandelt Personalfragen, schließt Arbeitsverträge ab und umschreibt die Arbeitsbereiche. Er bereitet die Sitzungen des Zentralvorstandes vor und übernimmt weitere Aufgaben, die ihm vom Zentralvorstand übertragen werden.

Art. 16 Die Sektionspräsidenten schließen sich zu einer ihrem Sprachgebiet entsprechenden, regionalen Präsidentenkonferenz zusammen. Der Sektionspräsident kann sich an den Konferenzen durch den Vizepräsidenten oder ein Vorstandsmitglied vertreten lassen. Die Präsidentenkonferenzen haben Antragsrecht.

Ihre Aufgaben sind:

- a) Bearbeitung regionaler Aufgaben
- b) Durchführung von regionalen Veranstaltungen
- c) Stellungnahme zu den fachlichen Vorbereitungen der Delegiertenversammlung
- d) Mitbestimmung des Tätigkeitsprogrammes der SHG

Der Vizepräsident, der die betreffende Sprachregion im Zentralvorstand vertritt, führt den Vorsitz der regionalen Präsidentenkonferenz. Der Zentral- oder Zentralsekretär gehört der Präsidentenkonferenz mit beratender Stimme von Amtes wegen an.

Art. 17 Das Zentralsekretariat amtiert als Geschäftsstelle der SHG und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Führung der Korrespondenzen und Protokolle
- b) Verkehr mit dem Bundesamt für Sozialversicherung und anderen schweizerischen Behörden
- c) Verkehr mit anderen nationalen und internationalen Fachorganisationen
- d) Auskunft und Beratung
- e) Ausführung weiterer ihm vom Zentralvorstand zugewiesener Aufgaben
- f) Einhaltung der Pflichtenhefte und Reglemente

Art. 18 Die SHG führt eigene Lehrmittelverlage. Der Zentralvorstand wählt deren Leiter auf eine Amtsdauer von 4 Jahren und setzt deren Entschädigung fest. Jeder Lehrmittelverlag führt gesonderte Rechnung; deren Abschlussziffern sind in der Jahresrechnung auszuweisen.

Art. 19

- a) Die rechtsverbindliche Unterschrift führen der Präsident oder ein Vizepräsident gemeinsam mit dem Zentralsekretär oder dem Quästor.
- b) Für den Bank- und Postcheckverkehr bezeichnet der Zentralvorstand die berechtigten Personen.

V. Kontrollorgane

Art. 20

- a) Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus 3 Mitgliedern und wird auf 4 Jahre gewählt. Die SHG-Regionen sind angemessen zu berücksichtigen.
- b) Die Geschäftsprüfungskommission überwacht die Geschäftstätigkeit des Zentralvorstandes, der Lehrmittelverlage und der Publikationsorgane. Sie prüft die Einhaltung der Statuten, der Reglemente, der Pflichtenhefte und des Budgets. Sie ist berechtigt, jederzeit in die erforderlichen Geschäfts- und Rechnungsunterlagen Einblick zu nehmen.

Art. 21 Die Kontrolle der Jahresrechnung obliegt der Revisionsstelle.

VI. Rechnungswesen

Art. 23 Die Delegiertenversammlung setzt folgende Beiträge fest:

- a) für die Sektionen einen Beitrag pro Mitglied (siehe Art. 5)
- b) für die anderen Mitglieder einen Minimalbeitrag pro Jahr.

Art. 24 Zu den Einnahmen der SHG gehören ferner ihr zugewiesene Subventionen, Schenkungen, Legate usw.

der Selbständigkeit und der Kontaktfähigkeit des geistig Behinderten. Daß in diesen Bereichen einiges erreicht wurde, zeigt sich in den von den Behinderten selber vorgeschlagenen und durchgeführten Unternehmen. Von Bedeutung ist sicher auch, daß die Öffentlichkeit, sei es an Festen, Basars oder in Ferienlagern, immer wieder über die Freizeitaktivitäten informiert wurde.

«Kontaktfreudigkeit, Initiativen, Aeußern der eigenen Interessen, Aufgeschlossenheit und Selbständigkeit sind heute Wesensmerkmale der geistig behinderten Jugendlichen, die wir als so passive, dankbare und gehorsame Menschen kennengelernt haben».

Bern Stadt

Der regionale Elternverein führt seit einiger Zeit Freizeitprogramme durch. In den Zielsetzungen wird in erster Linie die Weiterbildung der Behinderten genannt.

Programm

Wintersemester: Turnkurs, Handfertigkeitskurs (basteln), Musikkurs. Die Kurse finden alle 14 Tage an einem Samstagnachmittag statt.

Sommersemester: Kochkurs (während eines Quartals, einmal pro Woche); Fortbildungskurs (lesen, rechnen) während eines Quartals einmal pro Woche; Schwimmen (einmal pro Quartal).

Genf

Die Aktivitäten konzentrieren sich vor allem auf die Wochenenden. 30 bis 40 Behinderte, die von 10 bis 15 meist Studenten betreut werden, verbringen das Weekend, d. h. Samstag 9 Uhr bis Sonntag 18 Uhr, in einem außerhalb der Stadt gelegenen Haus.

Olten (6)

Freizeitklubs für Behinderte in eigenen Räumen.

«Im Sommer 1971 konnten die durch die Pfadfinder ausgebauten Kellerräume an der Engelbergstr. 41 in Olten für den Freizeitklub freigegeben werden. Im Freizeitklub-Restaurant (mit Musicbox und Fuß-

ballkasten) kann der Behinderte unter «sanfter» Führung lernen, mit Geld umzugehen . . .»

Die Klubabende, einmal pro Woche, werden von 25 bis 45 Behinderten besucht. Es werden aber auch Anlässe außerhalb des Klublokals durchgeführt, so z.B. Kegelabende, Fußballspiele, Wanderungen usw.

Einen weiteren Problemkreis bildet die angesprochene Fort- und Weiterbildung des jugendlichen und erwachsenen geistig Behinderten. H. Bach betont in seiner Sonderpädagogik (1973), daß das Erworbenes stetiger Übung bedarf, wenn das gewonnene Terrain nicht rasch wieder verloren gehen soll. Die Fort- und Weiterbildung nach der Sonderschule ist demnach von großer Bedeutung. Diese Forderung kann teilweise in Freizeitangeboten integriert werden. Inwiefern die Fort- und Weiterbildung auch in der Arbeitszeit enthalten sein müßte, soll hier nicht diskutiert werden.

3.2 Konsequenzen für unsere Tätigkeit

Die Bewältigung der Freizeit (allein oder in Gruppen) setzt bestimmte Fähigkeiten voraus. Die Aufgabe der Sonderschule ist es, diese Grundlagen in den verschiedenen Erziehungsbereichen (nach meiner Meinung sind durch die Freizeitpädagogik sämtliche Erziehungsbereiche angesprochen) mit dem Kinde zu

Art. 25 Die SHG haftet einzig mit dem Verbandsvermögen, nicht aber mit dem Vermögen der einzelnen Mitglieder.

Art. 26 Die Aenderung dieser Statuten bedarf der Zustimmung von $\frac{2}{3}$ der Delegierten.

Art. 27 Die Auflösung der SHG kann nur mit $\frac{3}{4}$ der an der Delegiertenversammlung gültigen Stimmen beschlossen werden.

Das im Auflösungsfalle vorhandene Vereinsvermögen geht an Pro Infirmis über und ist von ihr während 5 Jahren einem neuen Fachverband mit gleichem Ziel und Zweck zu reservieren. Falls kein solcher gegründet wird, fällt das noch vorhandene Vereinsvermögen an Pro Infirmis.

Diese Statuten sind an der Delegiertenversammlung der SHG vom 13. September 1975 in Chur mit dem Vorbehalt redaktioneller Aenderungen genehmigt worden und treten sofort in Kraft.

Der vorstehende, definitive Text ist an der Delegiertenversammlung der SHG vom 11. September 1976 in Bern genehmigt worden.

Für die Schweizerische Heilpädagogische Gesellschaft:
alt Bundesrat Roger Bonvin, Zentralpräsident
Marianne Gerber, Zentralsekretärin

Bern, den 11. September 1976

erarbeiten. Dabei geht es meines Erachtens um zweierlei:

1. Die Schaffung eines Freizeitbewußtseins, d.h. dem Kinde wesentliche Unterschiede zwischen Arbeit und Freizeit vermitteln (etwa in dem Sinne, daß Arbeit mehr eine solche der Neigung ist).
2. Die selbständige Gestaltung der Freizeit, d.h. dem Kinde helfen, seine Neigungen, Interessen und Fähigkeiten zu entdecken bzw. diese zu fördern (das kann auch bedeuten, ein Kind aus seiner Passivität herauszureißen) und ihm die nötige Hilfestellung für eine Verwirklichung anbieten.

Die hier geäußerten Überlegungen sind als Anregungen gedacht, sie harren der Kritik und Weiterentwicklung durch die Leser.

U. Klopfenstein

Literaturhinweise:

- H. Bach: Geistigbehindertpädagogik, Berlin, 1973.
K. Biener: Freizeit in der modernen Industriegesellschaft; Monatskurse für die ärztliche Fortbildung, 1967.
V. Graf Blücher: Freizeit in der industriellen Gesellschaft, Stuttgart, 1956.
Lebenshilfe: 13. Jahrgang, Heft II/74. Freizeitreferate der Lebenshilfe: Materialien zur Freizeitgestaltung, Nr. 1 u. 2, 1974.
Diplomarbeit: Der geistig Behinderte und seine Freizeit, Ulrich Klopfenstein, Bern, 1975.

Freizeit und Freizeitgestaltung im Heim

Dem Erzieher fällt immer wieder auf, wie vielfältig die Schwierigkeiten sind, die während der sogenannten «Freizeit» auftauchen. Um aufzuzeigen, wo in vielen Fällen die Gründe für die Schwierigkeiten zu suchen sind, bedarf es keiner ausgedehnten theoretischen Abhandlung. Es genügt, sich zu vergegenwärtigen, mit welchen Inhalten einerseits die Kinder und andererseits die Erzieher den Begriff «Freizeit» füllen.

Für das Kind bedeutet Freizeit ganz einfach «frei sein», frei von Pflichten, frei von Aufgaben, frei

von Zurechtweisungen durch die Erzieher, kurz es möchte nicht das tun, was man sonst tun muß und vieles von dem machen, was man sonst nicht machen darf.

Der Erzieher sieht jedoch in der Freizeit Möglichkeiten, das Kind zu erziehen, Einfluß zu nehmen, zusammen mit den Heranwachsenden diese Freizeit zu gestalten. Diese doch recht unterschiedlichen Auffassungen über «Freizeit» führen dann zu Situationen, in denen der Erzieher unsicher wird, sich fragt, wo er sich orientieren soll.

Zur Illustration ein Beispiel: Beat hat in einem Laden ein Sonderangebot entdeckt: 6 Seifen für einen Franken! Er weiß zwar genau, daß die Seifen, die er benötigt, im Heim abgegeben werden, ist aber von der markt-schreierischen Aufmachung des Angebots ganz überwältigt und möchte in seiner Freizeit den für uns unsinnigen Kauf tätigen. Soll man nun Beat sein karg bemessenes Sackgeld ausgeben lassen, obwohl sicher ist, daß es ihn später reuen wird?

Leicht ließen sich beliebig viele Beispiele aufzählen, die den Erzieher vor die Frage stellen: An wel-

chen Kriterien soll sich die Freizeiterziehung orientieren? Welches Maß an Freiheit und wieviel Führung ist in dieser Freizeit richtig und notwendig?

Noch vor kurzem stand im Heim die berufliche Vorbereitung allein im Vordergrund. Analysiert man heute die Situation, so zeigt sich, daß dank der soliden zweijährigen Berufsvorbereitung im Heim die Gründe für Schwierigkeiten der Entlassenen nahezu ausschließlich außerhalb der Arbeitszeit, also in der Freizeit, zu suchen sind.

In den Zeiten der Arbeitszeitverkürzung oder gar der Teilarbeitslosigkeit weitet sich die Problematik des Freizeitbereichs noch wesentlich aus. Die Erfahrung zeigt, daß dadurch unsere Jugendlichen besonders gefährdet werden.

Aus dieser Sicht wird klar, daß die Freizeitgestaltung ein zentrales Anliegen der Erziehung sein muß, sollen nicht Teilerfolge, die auf dem Wege, den Jugendlichen beruflich einzugliedern, durch ein Versagen außerhalb der Arbeitszeit wieder in Frage gestellt werden.

Die Frage, welche Fähigkeiten und Eigenschaften die Heranwachsenden befähigen, die lange Freizeit zu bewältigen, ist wohl nur annäherungsweise zu beantworten. Wir meinen, daß die folgenden Bereiche für alle jungen Menschen im Vordergrund stehen: Selbständigkeit, Kontaktbereitschaft, Kritikfähigkeit, ein angepaßtes Sozialverhalten und die Bereitschaft, sich mit der Umwelt aktiv auseinanderzusetzen. Die Bedeutung der Freizeiterziehung bei Lernbehinderten kann ermessen werden, wenn man sich vergegenwärtigt, daß gerade die oben angeführten Fähigkeiten und Eigenschaften in ihrer mangelhaften Ausprägung Merkmale der Lernbehinderung sein können. Konkret heißt dies, daß wir uns überlegen müssen, durch welches Erziehverhalten zum Beispiel die Kritikfähigkeit gegenüber psychologisch geschickt arbeitenden Massenmedien erhöht oder die Hilflosigkeit einer raffiniert aufgemachten Konsumgüterwerbung gegenüber abgebaut werden kann. Diese Pro-

bleme zeigen sich auch in der Geldverwaltung, der externen Kontaktabahnung oder beim Betreiben eines Hobbys. Um die Chance zu wahren, die Ziele der Freizeiterziehung zu erreichen, ist es wichtig, daß die Vorbereitung auf die Zeit nach dem Heimaustritt so rasch als möglich nach dem Eintritt beginnt.

Schon früh soll das Kind in klar festgesetztem Rahmen selber Entscheide treffen und deren Konsequenzen tragen lernen. Anders ausgedrückt heißt dies, daß Freiheit nicht simuliert werden kann, sondern daß man lediglich das Maß an Freiheit sukzessive erweitern kann. So soll ein Kind, wenn wir es selbständig entscheiden lassen, in der Lage sein, auch unangenehme Folgen seines Entschlusses zu verarbeiten.

Als Beispiel der wachsenden Eigenverantwortung diene hier die Geldverwaltung. Während beim kleinen wöchentlichen Sackgeld dem Kind zunächst die Gelegenheit gegeben wird, auch Fehler zu machen, um daraus zu lernen, wird die Sache anders liegen, wenn es um die Verwaltung der Ersparnisse geht. Hier hat der Erzieher die Vorschläge des Kindes zu prüfen und trägt für größere Ausgaben auch die Verantwortung. Das Kind verwaltet anfänglich nur einen kleinen Teil seines Geldes, während es mit den Jahren immer schwerwiegendere Entscheide selber treffen und verantworten muß.

Beim Umgang mit den Medien Radio und Fernsehen zeigt es sich, daß ohne anfängliche Einschränkungen durch die Erzieher oft ein unerwünschtes Abhängigkeitsverhältnis entsteht. Es geht den Kindern nicht besser als vielen Erwachsenen, sie können nicht mehr abstellen. Wir bemühen uns, zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den Programmen anzuregen. Dies wird dadurch angestrebt, daß die Heranwachsenden die Programme selbst auswählen dürfen. Lediglich die Dauer und eine zeitliche Limite wird durch das Heim bestimmt. Die Diskussion um die Programme wird somit unumgänglich, wenn verschie-

dene Interessen da sind und Vor- und Nachteile von Sendungen gegeneinander abgewogen werden müssen.

Auf verschiedenen Wegen versuchen wir, im Freizeitbereich den Kindern Möglichkeiten zu schaffen, mit außenstehenden Personen Kontakte zu unterhalten. Auf eine solche Möglichkeit soll hier hingewiesen werden: Bereits ab zehn Jahren dürfen die Heranwachsenden in einem Verein mitwirken, meist ist dies die Jugi oder der Fußballklub. Dadurch soll der Schützling mit den Sitten und Gebräuchen, die in einem Verein herrschen, vertraut gemacht werden, um später an einem anderen Ort via Vereinstätigkeit zu einem Bekanntenkreis zu kommen. Die Jugendlichen lernen dabei auch Reaktionsweisen von Erwachsenen kennen, die oft wesentlich von dem Verhalten der Erzieher im Heim abweichen. Das Schonklima des Heimes wird also Schritt für Schritt verlassen.

Viel erzieherisches Geschick erfordert das Hinführen zu einem Hobby. Das Verweilen bei einer Tätigkeit steht bei vielen Kindern der Neigung gegenüber, sich durch alles Neue ablenken zu lassen. Nur durch Ermutigung, Hilfeleistung und Anerkennung können dabei Fortschritte erzielt werden. Eine neue Gelegenheit, ein Hobby kennenzulernen, wurde in unserem Heim vor kurzer Zeit geschaffen. Jeweils für einen Nachmittag pro Woche werden Kurse, wie Basteln, Schmitzen, Häkeln, Malen oder Spielen angeboten. Die Knaben und Mädchen können nun frei aus diesem Angebot auswählen. Haben sie sich aber entschieden, müssen sie den Kurs bis zum Abschluß besuchen.

Alle diese Beispiele sollen verdeutlichen helfen, wie wichtig ein stufenweises Hinführen zur Selbständigkeit und Unabhängigkeit in der Freizeit ist. Unsere Kinder lernen am meisten mittels einer Vielzahl von Erfahrungen, negativer wie positiver Art, die sie als Folgen eigener Entscheide sammeln. Es ist auch, wie die Erfahrung gezeigt hat, nicht sinnvoll, durch Wissensvermittlung,

moralisierende Vorträge oder Belehrungen auf die Zeit nach dem Heimaustritt vorzubereiten. Vielmehr muß der Jugendliche bereits während des Heimaufenthaltes lernen, wie Pro-

bleme, die in der Freizeit auftauchen, bewältigt werden können.

J. Egli

Aus Jahresbericht
Stiftung Schloß Regensburg

«Wohnen mit geistig behinderten Erwachsenen»

Frau M. Hauri, Zürich

Wenn ich mit ein paar Worten über das Wohnen mit geistig behinderten Erwachsenen spreche, bin ich mir bewußt, daß meine Ausführungen subjektiv gefärbt und die Erfahrungen vielleicht zu sehr von meinem Betrieb her gesteuert sind. Doch soll sich ja dieser Vortrag als Ergänzung in andere Referate einfügen.

Ich leite ein Heim mit 34 geistig behinderten erwachsenen Töchtern im Alter von 16 bis 50 Jahren. Auch im Intelligenzgrad sind die Töchter sehr verschieden. Ein Drittel arbeitet in der offenen Wirtschaft, zwei Drittel in geschützten Werkstätten. Der Heimbetrieb wird nicht im Gruppensystem geführt, sondern wir leben als Groß-Gemeinschaft. Daß dabei die Größenordnung von 34 die äußerste Grenze ist, um einen familiären Betrieb zu gestalten, bin ich mir bewußt; und es bedingt einen enormen Einsatz und ein gutes Zusammenspiel der Mitarbeiter, daß diese Gestaltung überhaupt möglich wird.

Trotz allen Mängeln, die in einem solchen Betrieb bestehen, finde ich die Voraussetzungen für die Entfaltung des geistig behinderten Erwachsenen günstiger. Die Möglichkeit, ihn zu eng, zu nah zu betreuen, fällt zum vornherein dahin. Er ist ja schon eine geprägte und oft ausgesprochene Persönlichkeit. Die Möglichkeit, in der Groß-Gemeinschaft die Bezugsperson selber zu wählen, ist größer als im Gruppensystem. Das gegenseitige Erziehen, nennen wir es «Abschleifen», passiert viel mehr unter sich, ohne Einwirken des Erziehers. Dieser steuert gleichsam von ferne. In einem solchen Betrieb ist es von größter Wichtigkeit, daß die Pensionäre gut ausgewählt werden. Es gehört eine gewisse Ich-Stärke dazu, sich in einer so großen Gemeinschaft durchzusetzen. Auch

wir haben Töchter, die in unserem Betrieb überfordert sind. Für diese haben wir nun eine Filiale geschaffen, die im gleichen Stil, aber kleinerer Größe, geführt wird. Auch die Streuung der Intelligenzgrade wird dort weit einheitlicher sein.

Um unsere Pensionäre «testen» zu können, werden vor ihrem gänzlichen Eintritt Probeferien von zirka drei bis vier Wochen eingeschaltet. In dieser Zeit haben wir Gelegenheit zu prüfen, ob der Schützling für uns überhaupt in Frage kommt. Auch er kann sich dann äußern, ob es ihm bei uns gefällt oder ob er ein anderes Heim vorziehen würde. Die Probezeit nach dem definitiven Eintritt beträgt drei Monate.

Die breite Streuung der Intelligenzgrade ist ebenfalls ein Merkmal unseres Heimes. Ich selber finde es faszinierend, Menschen so verschiedener Prägung und so verschiedener Intelligenz zu einer gewissen Einheit zu bringen. Doch weiß ich, welche Kleinarbeit notwendig ist, bis die Stärkeren, d. h. die intelligenzmäßig Besseren, die Schwächeren akzeptieren. Hier vollzieht sich innerhalb des Heimes ein großer sozialer Auftrag. Die Schwächeren profitieren *sichtbarer* von den Stärkeren. Sie werden von den Aktiveren mitgerissen, werden mit ihren Problemen konfrontiert und der Faden mit der Außenwelt ist durch jene, die in der freien Wirtschaft arbeiten, gewährleistet. Allerdings liegt es wiederum am Erzieherteam, die Probleme so aufzufangen und zu ordnen, daß die Schwächeren davon nicht erdrückt werden.

Unser Freizeitprogramm spielt sich meist in dreifacher Ausführung ab. In der Freizeit sind die Töchter in Zwölfer-Gruppen zusammengefaßt und werden ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend gefördert.

Das Freizeit-Programm der «Stärkeren» spielt sich oft außerhalb des Hauses ab. Wanderungen, auch Reisen ins Ausland, der freie Ausgang, das Mitmachen in Vereinen und Jugendgruppen, gehören dazu.

Die beiden anderen Gruppen werden intensiver betreut. Rhythmik, Schwimmen, Volkstanzen, Theaterbesuch, Kino, finden immer unter Betreuung statt. Erwähnen möchte ich noch, daß alle drei Gruppen in der Handarbeit stark gefördert werden und auch großes Interesse daran zeigen.

Ein Merkmal unseres Heimes ist heute sehr umstritten: der reine Frauenbetrieb. Auch ich würde Kleinbetriebe mit gemischten Gruppen vorziehen. Doch wie sieht heute die Wirklichkeit im finanziellen Bereich aus? Sind solche Kleinheime in unserem überlasteten Finanzhaushalt auf die Dauer überhaupt noch tragbar?

In der Größenordnung unseres Heimes aber wird die Sache meiner Ansicht nach problematisch. Dazu kommt, daß viele unserer geistig behinderten Erwachsenen in einem Alter zu uns kommen, das aufzeigt, daß sie nicht in der «Freiheit» erzogen wurden, die heute allgemein gebräuchlich ist. Ich glaube, sie wären durch das plötzliche enge Zusammenleben mit dem anders geschlechtlichen Partner einfach überfordert. Auch hiezu braucht es ein Erziehen, ein Darauf-hin-erziehen.

Sind unsere Töchter nun durch das Fehlen der anders geschlechtlichen Partner derart unglücklich? Ich glaube, solange sie am Arbeitsplatz mit diesen Partnern Gelegenheit haben, in Kontakt zu treten, ist eine Wohngemeinschaft von Frauen verantwortlich. Zudem ist es bei uns selbstverständlich, daß die Töchter ihre Freunde heimbringen. Die erste Gruppe lernt sie am Arbeitsplatz, beim freien Ausgang, beim Tanzen, im Kino, kennen. Es sind dies meist normal begabte Partner, doch fast ausschließlich Ausländer, die die Sprache nicht verstehen und denen wir dann mühsam erklären müssen, mit wem sie es zu tun haben. Erwähnen möchte ich noch, daß alle Töchter, die freien Ausgang haben,

unter Anti-Konzeptionsmitteln stehen. Dies ist meiner Ansicht nach eine Voraussetzung, auf die wir pochen müssen, sonst wäre die Verantwortung nicht tragbar. Diese Voraussetzung bedingt aber ein sehr offenes Gespräch, eine offene Haltung gegenseitig.

Dann arrangieren wir immer wieder Tanzabende mit Burschen aus Jugendgruppen; und immer häufiger kommt es vor, daß einer dieser Tanzpartner sich bereit erklärt, «sein Mädels» hin und wieder auszuführen, mit ihm ins Theater, ins Kino, zu gehen. Voraussetzung ist hier, daß diese Burschen vorher genau orientiert werden und den Kontakt mit uns pflegen.

Die Töchter der zweiten Gruppe sind zufrieden, wenn sie ihren Freund in der Werkstätte sehen, wenn er hin und wieder zum Mittagessen oder zu einer Wanderung ins Heim kommen darf. Freier Ausgang wäre für diese Töchter eine Ueberforderung.

Es bleibt die dritte Gruppe, und es sind nicht wenige. Es sind jene, die gar kein spezielles Bedürfnis nach dem anders geschlechtlichen Partner zeigen, die zufrieden sind, wenn man gemeinsam etwas unternimmt und die sich für alle möglichen Dinge begeistern lassen.

Ueber einen wichtigen Teil im Leben unserer geistig behinderten Erwachsenen möchte ich noch Auskunft geben: über die Taschengelder. Sie werden fast so individuell gehandhabt wie der freie Ausgang. Unsere Schwächeren, die gar keinen Geldbegriff haben, erhalten auf Anfrage hin zirka Fr. 5.-. Sie kaufen meist Geschenke für andere oder hin und wieder eine Schoggi für sich.

Der zweiten Gruppe zahlen wir jede Woche Fr. 10.- aus. Darüber können die Töchter frei verfügen.

Für die dritte Gruppe ist am 1. und 15. des Monats Taschengeld-Auszahlung. Die Töchter erhalten zwischen Fr. 80.- und Fr. 150.- monatlich. Sie führen ein Kassabuch, das Ende des Monats einigermassen stimmen sollte! Wenn nötig, hilft eine Erzieherin bei der Führung des Kassabuches mit, doch sind es heute einige, die damit selbständig fertig

werden. Der Zweck des Kassabuches ist nicht der der Kontrolle, sondern die Aufgabe, sich doch noch ein wenig mit Addieren und Subtrahieren zu befassen. Das gleiche Selbständigwerden erfahren wir beim Kleider-einkauf. Es sind heute etliche, die ihre Sachen selber besorgen. Es war ein langsames Selbständigwerden und hie und da mußten wir ein Risiko in Kauf nehmen, doch hat sich die Mühe gelohnt. Das Selbstvertrauen dieser Töchter ist sichtbar gewachsen.

Ein Problem möchte ich noch aufwerfen: das Problem des Daueraufenthaltes. Die meisten unserer Pensionärinnen sind Dauergäste. Gottlob aber sind immer wieder einige, die nach kürzerer oder längerer Zeit eingegliedert werden können und fähig werden, selbständig zu leben. So findet eine gewisse Rotation statt.

Das Zusammenleben der Gesunden mit Körperbehinderten aus meiner Sicht

Es ist immer noch schwer, als behinderter Mensch mit Gesunden in Kontakt zu kommen. Der Gesunde weiß meistens nicht, wie er einem Behinderten begegnen soll, da er es selten mit solchen Menschen zu tun hat, und dadurch ist sein Verhalten oft falsch. Der Behinderte reagiert darauf in vielen Fällen zurückhaltend und ablehnend, was den Kontakt zusätzlich erschwert, oder er meidet sogar die Gesellschaft der Gesunden. Ich mache es nicht besser und gehe, wenn möglich, vor allem den Kindern aus dem Weg. Es verunsichert mich immer stark, wenn sie mich mit fast ängstlichen Augen anstarren.

Dennoch freue ich mich immer auf das Patenkind meiner Mutter, das jeden Sommer bei uns weilt. Die jetzt 9-jährige Rebekka kennt mich seit ihrem ersten Lebensjahr, und es ist für sie längst selbstverständlich, daß ich trotz meiner Invalidität ein Mensch bin wie jeder andere auch. Das Mädchen verhält sich mir gegenüber ungehemmt und normal. Obwohl es mir ganz freiwillig bei verschiedenen Verrichtungen hilft, wie beispielsweise beim Anziehen

Ich finde dies wichtig, ist doch die Gefahr des Festfahrens beim geistig Behinderten besonders groß. Auch wir Mitarbeiter sind dieser Gefahr ausgesetzt.

Daß die Freizeitgestaltung bei zu großem Altersunterschied immer problematischer wird, ist sicher leicht zu erkennen. Wir versuchen, das Problem so anzugehen, daß wir in den nächsten Jahren die erste Seniorengruppe in unserem Heim schaffen und später an ein spezielles Altersheim, ein sogenanntes «Stöckli», denken.

Dies sind einige unserer Probleme. Ich hoffe, Sie mit diesen Aspekten aus dem praktischen Alltag angeregt zu haben. Die Probleme sind nur angerissen. Ich bin deshalb gerne noch zu Fragen bereit. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Referat an der DV 1976 der SHG

von Schuhen usw., sieht es in mir keine lebendige Puppe. Wir können auf ganz normale Weise zusammen sprechen, und es fragt mich oft um Rat. Nein, Rebekka ist kein Wunderkind. Aber sie hat durch das Zusammenleben mit mir, und am Beispiel meiner Eltern, gesehen und erfahren, daß Behinderte keine fremdartigen Wesen sind.

Ein ganz anderes Verhältnis zu den Invaliden muß jene Frau gehabt haben, von der ich kurz berichten möchte. In einem Warenhaus wartete ich etwas abseits auf meine Freundin, die an der Kasse bezahlte. Da näherte sich mir ein kleiner Junge von etwa drei Jahren. Sein besonderes Interesse galt offensichtlich meinem Rollstuhl. Nach kurzem Zögern begann er mich vorwärts zu schieben. Ueber seine Leistung sichtlich stolz, fragte er mich mit strahlendem Gesichtchen: «Isch es schön?». Ich bejahte und freute mich über sein unkompliziertes Wesen. Aber unsere Freude sollte nicht lange währen. Als bald eilte seine Mutter aufgeregt herbei, zog ihren Sohn unsanft am Aermchen von mir weg und schimpfte mit ihm. Mich aber

hatte sie weder begrüßt noch angesehen. Ich frage mich, wie dieses Kind dem nächsten Rollstuhl und Behinderten begegnen wird, denn das Verhalten seiner Mutter muß sich ja ungünstig auswirken.

Diese Beispiele mögen zeigen, wie wichtig es ist, daß Gesunde wenn immer möglich mit Behinderten in Kontakt kommen. Ich möchte das Verhalten jener Mutter keineswegs verurteilen, denn sie hatte wahrscheinlich behinderte Menschen immer nur von weitem gesehen. Es ist wohl ein Fortschritt, daß sich Invalide vermehrt auf der Straße und in Lokalen zeigen, aber sie bleiben doch ein Rätsel für die Gesunden. Wenn man ein Haus betrachtet, weiß man ja noch lange nicht, wie dessen Inneneinrichtung beschaffen ist. Ein Haus kann sehr geschmackvoll und wohnlich eingerichtet sein, obwohl seine Außenansicht häßlich ist. Ich glaube, so ähnlich verhält es sich mit unserem Problem. Der behinderte Mensch dürfte sich kaum für einen Schönheitswettbewerb eignen, aber seine menschlichen Werte sind vorhanden. Doch gerade diese Tatsache wollen oder können viele nicht glauben. Vorwürfe darf man ihnen kaum machen, denn was einem fremd ist, dem begegnet man mit Vorurteilen. Zudem zeigen sich Behinderte öfters in Gruppen – was zweifellos daher rührt, weil sie in Heimen leben – und vermitteln dadurch erst recht den Eindruck, daß sie abgesondert von der übrigen Gesellschaft leben müssen und es so recht ist.

Deshalb scheint es mir äußerst wichtig, daß schon Kinder sich gegenseitig kennenlernen. Eine erste Möglichkeit sehe ich darin, daß Ferienlager gemischt durchgeführt würden. Ich weiß, diese Idee ist nicht leicht realisierbar, erfordert sie doch auf allen Seiten großes Verständnis, Entgegenkommen und Rücksichtnahme. Auch die Behinderten müssen nämlich lernen, in der Gemeinschaft mit Gesunden zu leben und auf sie Rücksicht zu nehmen. Meines Erachtens wäre es für die gesunden Kinder besonders sinnvoll, wenn sie in der heutigen Zeit, da nur noch Leistung und Reichtum

gelten, lernen müßten, daß es auf der Welt noch andere Werte gibt, und daß die Schwächeren auf ihre Hilfe angewiesen sind.

Noch schwieriger, aber ebenso wichtig, dürfte es sein, körperbehinderte Kinder möglichst weitgehend in den Volksschulen einzugliedern. Schon für ein nichtbehindertes Kind ist es ungesund, nicht in der Familie aufwachsen zu können. Weshalb soll dies nicht auch für die Behinderten gelten? Nebst der Tatsache, daß sie nicht sind wie alle andern, müssen sie zusätzlich erleben, daß sie von den Geschwistern und Eltern weg in ein Heim versorgt werden. Ich glaube aber, daß gerade das behinderte Kind die Geborgenheit der Familie besonders nötig hat.

Sicher, es muß Heime geben, und sie sind keine schlechte Notlösung. Aber eben, sie sollten eine Notlösung bleiben und nicht zur Ideallösung werden. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Behinderten nur allzu oft noch aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen

werden. Natürlich, man gönnt den Invaliden Abwechslung und Zerstreuung. Deswegen organisiert man Seefahrten, Ferienlager, Zirkusvorstellungen und Konzertbesuche mit dem Vermerk «für Invalide». Was erreicht man aber damit? Man schließt sie wieder aus der Gesellschaft aus. Ich glaube, all dem könnte weitgehend abgeholfen werden, in dem man schon Kinder mit den Problemen der Behinderten konfrontiert. Als Erwachsene würden sie es dann als natürlich empfinden, den Arbeitsplatz und das übrige Dasein mit behinderten Menschen zu teilen. Der Behinderte dürfte sich wohl fühlen in der Gesellschaft, wüßte er doch, daß er kein Außenseiter mehr ist. Nicht nur das, bestimmt dürfte er dann auch mitreden, wenn seine Probleme erörtert werden.

Abschließend möchte ich noch sagen, daß es unter diesen Voraussetzungen für Eltern sehr viel leichter wäre, sich damit abzufinden, ein behindertes Kind zu haben.

V. Beringer

«Wohnen mit geistig Behinderten»

Die Sektion Basel der SHG führt drei Werkstuben mit Wohnheimen, in denen je 12–14 Geistigbehinderte beiderlei Geschlechts betreut werden. Es handelt sich dabei um Kleinbetriebe mit ausgesprochen familiärer Atmosphäre, in der sich die Behinderten wohl fühlen. Wer sind diese Behinderten? Es sind geistig Schwerbehinderte, die eine private oder staatliche Sonderschule besucht haben oder in einem Sonderschulheim betreut wurden. Nach Erfüllung der Sonderschulpflicht – also mit ungefähr 16 Jahren – stellt sich für ihre Eltern die bange Frage: Was nun? Die Schule entläßt die Jugendlichen, das Sonderschulheim auch. Eine erstmalige berufliche Ausbildung gemäß IVG kommt für diese Schwerbehinderten (die oft nicht einmal sprechen können) nicht in Frage. Für die Eltern ist die Betreuung einfach eine zu große Belastung. Und sie sind meist auch nicht in der Lage, ihre Kinder weiter zu fördern; es besteht also die

Gefahr, daß das verloren geht, was die Schule in jahrelangem Bemühen erreicht hat. Für diese Geistigbehinderten sind unsere Werkstuben geschaffen worden. Ein Autodienst holt sie am Morgen daheim ab und bringt sie am Abend wieder zurück. Diplomierete Erzieherinnen und Erzieher betreuen die Jugendlichen, leiten sie in alltäglichen Verrichtungen an und fördern ihre manuellen Fähigkeiten. Durch diese Betreuung sind die Eltern wieder entlastet und die Behinderten werden weiter gefördert. Ganz am Anfang war die erste Werkstube nur eine Tagesbetreuung. Dann konnten wir ein Haus erwerben und jene Schützlinge ins Internat aufnehmen, deren Eltern nicht mehr in der Lage waren, ihre Kinder bei sich zu haben. Heute sind unsere Schützlinge – mit wenigen Ausnahmen – noch dieselben wie zu Beginn. Nur sind inzwischen einige ins Internat hinübergewechselt. Das Nebeneinander von Externat und Internat bewährt sich. Den Externen

bleibt das Elternhaus solange wie möglich erhalten, sie gewöhnen sich aber im Alltag bereits an ihre Betreuer und an die Umgebung, die später ihr Daheim sein soll, wenn die Eltern einmal nicht mehr da sind. Dazu ist es uns jederzeit möglich, Externe vorübergehend ins Internat zu nehmen, wenn die Eltern in die Ferien möchten oder die Mutter krank wird.

Das eigene Haus vermittelt viele Arbeitsmöglichkeiten für die Behinderten, denn sie helfen im Haushalt mit, angefangen mit dem Betten über Putzen, Einkaufen bis zum Kochen und Abwaschen. Wir beschäftigen in unseren Heimen keine Köchinnen und keine Putzfrauen. Unsere Erzieherinnen und Erzieher besorgen den gesamten Haushalt und bemühen sich, die Schützlinge in alle Arbeiten und Besorgungen miteinzubeziehen. So werden den Behinderten Zusammenhänge nähergebracht. Dazu ein kleines Beispiel: Eine Tochter war dabei, als im Laden Rüebli eingekauft wurden. In der Küche durfte sie mithelfen, daraus Rüebli-saft zu machen. Erstmals erlebte sie so das Werden des Saftes aus dem Rüebli. Und in einer Begeisterung erzählte sie nun jedem, der ihr begegnete: Rüebli-saft us Rüebli!

Natürlich erschöpft sich der Alltag einer Werkstube nicht in Haushaltarbeiten, diese beschränken sich gewöhnlich auf den Vormittag. Nach dem Mittagessen wird Siesta gehalten, denn unsere Leute ermüden rasch und brauchen eine ausgiebige Ruhepause. Der Nachmittag ist verschiedensten Arbeiten gewidmet. Die Geschickteren lernen mit Nadel und Faden umzugehen, einfachste Muster in ein Serviettentäschchen zu sticken oder werden am Webrahmen angeleitet. Andere versuchen mit Farbstiften und Pinseln umzugehen. Mit Karton, Papier, Hobelspänen, Wolle und vielen anderen Materialien läßt sich die manuelle Geschicklichkeit der Behinderten fördern. Ich will Sie nicht mit der Aufzählung aller Beschäftigungsmöglichkeiten langweilen, sondern noch auf einige Probleme hinweisen, die sich ergeben, wenn geistig Schwerbehin-

derte gefördert, aktiviert und zu einem für sie sinnvollen und glücklichen Leben geführt werden sollen. Ich zitiere dazu aus dem letzten Jahresbericht der Hausmutter unserer Werkstube Hardstraße:

Die Werkstubenleute sind in sehr starkem Ausmaß auf Führung angewiesen. Ein kleines Beispiel aus einem Ferienlager soll dies verdeutlichen: Einige Mitarbeiter entließen nach und nach Schützlinge in den Garten ohne selbst mitzugehen. Die Behinderten sollten es sich dort gemütlich machen und tun, wozu sie gerade Lust verspürten. Als jemand vom Team nach einer Weile auch hinausging, fand sie unsere Burschen und Mädchen dort in einer Reihe an ein Mäuerchen gelehnt und sich gegenseitig beschimpfend. Es genügte die Präsenz der Erzieherin und ihre Frage, an was sie Freude hätten, und schon konnten sich die meisten unserer Leute etwas zum Spielen holen und zufrieden das Zusammenleben im Garten genießen.

Dieses Bedürfnis nach Führung kann aber unmerklich in ein bequemes Konsumentenverhalten abgleiten. Man wartet darauf, was einem geboten wird, und es soll immer etwas geboten werden! Es kann auch dem Erzieher leicht passieren, daß er geringe Ansätze von Initiative übersieht und somit übergeht, oder daß er den Behinderten zum Objekt macht, an dem er seine eigenen Vorstellungen und Ideen verwirklichen möchte. Gewohnheiten geben dem geistig Behinderten Sicherheit. Manchmal wird aber aus lauter Gewohnheit täglich das gleiche Spiel geholt und jedesmal auf die genau gleiche Art gespielt. Unsere Schützlinge geraten dabei in eine zwanghafte Routine und werden sehr stur. So muß das Erlernen einer neuen Spielmöglichkeit oft regelrecht gegen Widerstände durchgesetzt werden. Dabei möchten wir alle, daß Freizeit eine Zeit der Freude und Erholung sei!

Unsere Schützlinge spielen mit einfachsten Spielen; trotzdem sollten wir nicht vergessen, daß sie keine kleinen Kinder mehr sind. Durch entsprechendes Verhalten können

wir eventuell einen Behinderten auf einer kindlichen Stufe fixieren. Jedes Schlafzimmer im Heim wurde mit einem Tisch ausgestattet und so wohnlich eingerichtet, daß es als Refugium dienen kann, wenn jemand gerne einmal allein ist oder eine reizarme Umgebung nötig hat. Dieses Alleinsein kann aber bei einzelnen dazu führen, daß sie sich ganz abkapseln, in stereotype Bewegungen versinken, Ansprechbarkeit und Lebensfreude verlieren. Wir könnten ihnen kaum einen schlechteren Dienst erweisen.

Soweit die Ausführungen der Werkstubenleiterin Vreni Baechler. Wir werden oft gefragt, warum wir nicht «Eingliederung machen». Die Antwort könnte etwa lauten: Eingliederungsstätten gibt es viele, es fehlen aber die Betreuungsstätten für jene Behinderten, die in den Eingliederungsstätten nicht «ankommen». Die Frage wird komplexer, wenn uns die Anregung gemacht wird, wir sollten doch eine minimale Produktivität entwickeln, um unseren Leuten einen – wenn auch nur symbolischen – Lohn bezahlen zu können; dies stärke ihr Selbstbewußtsein und helfe mit, ihre Persönlichkeit zu formen. Hier möchten wir sagen, daß die Hausmutter und die Erzieherinnen sich bemühen, ihren Schützlingen einfache Begriffe beizubringen, z. B. daß ein Stab lang ist, ein Wollknäuel weich oder ein Stein hart. Ob in diesem Bereich der Begriffe das Geld eine Hebung des Selbstbewußtseins bewirken kann oder soll, möchten wir sehr bezweifeln. Demgegenüber beeindruckt uns immer wieder die nachhaltige Freude unserer Schützlinge, wenn sie etwas Selbstgemachtes verschenken dürfen. Nicht ihre Nutzbarmachung für die Gesellschaft, sondern die in ihrem Rahmen mögliche Erfüllung ihres Lebens muß unser Anliegen sein.

Wie Sie sehen, ist eine wirtschaftliche Eingliederung dieser geistig Schwerbehinderten nicht möglich. Umsomehr bemühen wir uns um die gesellschaftliche Eingliederung.

Silvio Oppler

Referat an der DV 1976 der SHG

Nachruf auf Ernst Graf-Karrer

Am 15. August 1976 ist Ernst Graf-Karrer im 95. Altersjahr gestorben. Seine Kindheit und Jugendzeit verlebte er zwischen den grünen Hügeln des Appenzellerlandes, wo er im Schulhaus Rotenwies bei Gais am 17. Januar 1882 geboren wurde und als Jüngster mit drei Brüdern und einer Schwester aufwuchs. Als er schulpflichtig geworden war, zügelte die Familie ins Dorf Gais, wo sein Vater als Lehrer an die Dorfschule berufen wurde. Nach Schulaustritt trat er ins Seminar Muristalden in Bern ein, genau 30 Jahre später als sein Vater. Die Seminarzeit, zum Teil noch unter den Lehrern seines Vaters, gehörte zu seinen schönsten Erinnerungen. Weil dem armen Seminaristen die Mittel zur Heimreise oft fehlten, konnte er seine Ferien bei einem Seminargenossen im Emmental verbringen.

Nach bestandenen Staatsexamen folgte er im Herbst 1900 einem Rufe an die Privatanstalt des Herrn Hasenfratz in Weinfelden. Während 7½ Jahren unterrichtete er dort geistesschwache Kinder allen Grades und war daneben noch Hausbursche und Mädchen für alles, bei einem Minimum an Freizeit.

Im Jahre 1908 erhielt Ernst Graf auf ein Gesuch an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich hin eine Lehrstelle an der Spezialklasse für Geistesschwache (heute Sonderklasse) in Zürich 1. Seine ganze Lebensaufgabe war somit dem Unterricht und der Erziehung Geisteschwacher gewidmet. An der Gewerbeschule unterrichtete er jahrelang die in eine Berufslehre eingetretenen Absolventen der Spezialklasse und versuchte in Sonderkursen sprachgebrechliche Kinder, besonders Stotterer, von ihrem Uebel zu befreien.

Am Sonntag wartete das Blaue Kreuz (Abstinenzverein) auf ihn, dem er während Jahren als Präsident vorstand. Für ihn sei das Problem der Freizeit gelöst gewesen, äußerte er sich einmal.

Im Jahre 1909 gründete er einen eigenen Hausstand mit einer ehemaligen Kollegin von Weinfelden, deren Ehe ein Sohn entsproß. Leider hat Ernst Graf nach wenig Jahren seine Frau durch schwere Krankheit wieder verlieren müssen. Glücklicherweise ist ihm nachher eine neue Lebensgefährtin geschenkt worden.

Neben seiner Schultätigkeit arbeitete er in der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache eifrig mit und hat während einer Reihe von Jahren der Sektion Zürich dieser Gesellschaft als Präsident gedient. Die heilpädagogische Arbeitsgruppe des Lehrervereins Zürich hat durch seine Mitarbeit reiche Förderung erfahren.

Ernstere Störungen seiner Gesundheit veranlaßten ihn im Jahre 1942 die Schularbeit aufzugeben. Im Ruhestand war er stets bestrebt, sich da und dort nützlich zu machen.

Im Juli 1964 ist nach kurzer, schwerer Krankheit seine stets für ihn treu besorgte Ehegefährtin heimgerufen worden. Als einsamer Pilgrim, mit allerlei Bresten behaftet, mußte er seine Straße ziehen, so äußerte er sich selber, doch des Herrn Treu war alle Tage neu. G. K.

Veranstaltungskalender von der SZH

26. Februar bis 2. März 1977
in Düsseldorf
Rehabilitation 77 – Wege zur Prävention und Integration
Internationaler Kongreß mit Ausstellung

12. bis 15. April 1977
in Ravensburg
Tendenzen in der Gehörlosenpädagogik zum Sprachaufbau und -ausbau
Bodenseeländertagung der Taubstumm- und Gehörlosenvereinigungen
Schweiz Verein für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe, Sekretariat SVTGH,
Thunstraße 13, 3005 Bern

1. bis 5. August 1977
in Bern
Die sozial und kulturell Benachteiligten innerhalb unserer Gesellschaft
III. Internationale Konferenz der European Association for Special Education (EASE)
Zentralsekretariat SHG, Postfach 225,
3000 Bern 13 (Telefon 031 45 43 32)

15. bis 18. August 1977
in Copenhagen (Bella Center)
17. Internationaler Kongreß für Logopädie und Phoniatrie

Sprachheilpädagogische Vereinigung Dänemarks und Dänische Gesellschaft für Logopädie und Phoniatrie. Adresse: JALP Congreß, Copenhagen Congress Center, Bella Center A/S, Center Boulevard, DK-2300 Copenhagen S, Denmark

L I T E R A T U R

Finnie, Nancie R.: *Hilfe für das cerebral gelähmte Kind*. 360 S., Otto Maier Verlag, Ravensburg.

Die hier vorliegende, zweite und umgearbeitete Auflage will, wie der Untertitel sagt, eine «Anleitung zur Förderung des Kindes zu Hause nach der Methode Bobath» geben. In zunächst vier einleitenden Kapiteln wird in ruhig-klarem Ton auf das Problem der Behinderung eingegangen, lesenswert auch für den, der dies alles angeblich bereits verstanden hat. Ohne zu simplifizieren geht die Verfasserin auf das Wesentliche ein, das Wesentliche, das heißt, was Eltern oder Betreuer einmal über die Behinderung selber wissen müssen, und gleich folgt ebenso deutlich, durch gute Skizzen gestützt, die Hilfe selber. Das Buch hat einen klaren Aufbau. Nach den Hinweisen genereller Art (Probleme der Eltern, Bewegung, Grundprinzipien des Umganges mit dem Kind) folgen die spezifischen Kapitel den elementaren Bewegungen des Kindes wie Schlafen, Sauberkeitstraining, Baden, Anziehen, Essen Sprechen und Tragen (Kap. 5–11).

Von besonderer Wichtigkeit erscheint dem Rezensenten die praktische Hilfe, die auch weitgehend mit Improvisationen arbeitet, die überall und jederzeit möglich sind. Die folgenden drei Kapitel gehen dann auch auf die gezielteren Hilfsmittel ein (Kinderwagen, Stühle, Hängematten, Keile und Liegebretter usw.). Es wird auch gezeigt, wie man dem Behinderten das Greifen und den allgemeinen Umgang mit den Dingen möglich machen kann, ein Schlußkapitel über das Spiel rundet das Buch ab.

Es ist ein nützliches Buch, weil es aus der Praxis spricht und das Schwergewicht der Probleme kennt. Es ist aber auch ein gutes Buch, weil es von Ballast befreit und dem Betreuer das zeigt, was er von fördernden Hilfen wissen muß. Und schließlich ist es ein glückliches Buch, weil es neben aller Sachlichkeit in jeder Zeile die Achtung vor dem Behinderten verrät und das erfolgreiche Bestreben aufzeigt, den Behinderten in die «normale» Umwelt einzugliedern und ihm damit auch die moralische Stützung gibt, deren er bedarf. So ist das Buch auch tröstlich, weil es Freude bereitet.

G. H. Keller